

Hausordnung

Hort „Diesdorfer Schrotekids“, 39110 Magdeburg, Großer Gang
Träger: Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH

1. Allgemeiner Teil

- Diese Hausordnung gilt für alle, die das Haus und das Grundstück der Tageseinrichtung betreten.
- Die Einhaltung der Hausordnung ist von jedem durchzusetzen. Die Leitung übt das Hausrecht aus. Bei Abwesenheit der Leitung übt deren Stellvertretung oder eine andere pädagogische Fachkraft das Hausrecht aus.
- Es gelten die aktuellen Konzeptionen, Hygienevorschriften des Rahmenhygieneplans für Kindertageseinrichtungen.
- Für die Aufnahme in den Hort Diesdorfer Schrotekids ist ein rechtskräftiger Betreuungsvertrag Voraussetzung.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen dürfen nur von dem pädagogischen Personal oder von ihnen beauftragte Personen erstellt werden.

2. Sicherheit und Unfallverhütung

- Die Kinder sind durch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt (ukst) beim Besuch des Hortes unfallversichert. Der Unfallschutz gilt auch auf direktem Weg zwischen der Schule bzw. der Wohnung und der Horteinrichtung sowie bei Veranstaltung außerhalb der Einrichtung, wenn diese in der Verantwortung der Horteinrichtung liegen.
- Alle Unfälle, die auf direktem Weg zu oder von der Horteinrichtung eintreten, sind den päd. Fachkräften unverzüglich zu melden, um eine Schadensregulierung einzuleiten.
- Eltern müssen für die Tageseinrichtung (während der Betreuungszeit) jederzeit erreichbar sein.
- Indem die Eltern ihr Kind in die Einrichtung bringen und das Kind bei der päd. Fachkraft anmelden, übertragen sie die Fürsorge- und Aufsichtspflicht an die päd. Fachkräfte der Tageseinrichtung. Die Aufsichtspflicht der päd. Fachkräfte endet mit der Verabschiedung des Kindes bei einer päd. Fachkraft. Wenn ein Kind allein in die Einrichtung kommt bzw. geht, beginnt bzw. endet die Aufsichtspflicht mit der **persönlichen An- bzw. Abmeldung bei der päd. Fachkraft.**
- In der Einrichtung und können sich die Kinder im Haus und auf dem Außengelände frei und selbständig bewegen und betätigen. Alters- und entwicklungsentsprechend werden die Kinder dazu regelmäßig belehrt und Regeln und Spielräume erweitert. Zur Orientierung über den Aufenthalt nutzen wir den Findefix.

3. Verhalten bei Unfällen und Erkrankungen

- Erkrankt oder verunfallt Ihr Kind während des Aufenthaltes in unserer Horteinrichtung, leiten wir die erforderlichen Maßnahmen ein und informieren Sie sofort. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind schnellstmöglich aus der Einrichtung abgeholt wird. Bei Kopfverletzungen ist das Kind in jedem Fall unverzüglich abzuholen.
- Bei in ihrer Familie auftretenden Infektionskrankheiten und der Gefahr einer Übertragung auf andere Kinder muss die Tageseinrichtung unverzüglich informiert werden, damit Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder getroffen werden können.
- **Akut erkrankte Kinder werden in der Tageseinrichtung nicht angenommen oder betreut.**
- Die pädagogischen Fachkräfte sind nach Infektionsschutzgesetz (2007) und den Empfehlungen der BZgA und RKI unterwiesen.
- Es gelten die aktuellen Hygienebestimmungen und Empfehlungen zum Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen.

4. Organisatorisches

- Die Kinder sollen zweckmäßig sowie der Witterung und Raumtemperatur entsprechend angemessen gekleidet in die Einrichtung kommen.
- Die Personensorgeberechtigten tragen in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften dafür Sorge, dass den Kindern alle notwendigen Materialien für den Besuch der Horteinrichtung zur Verfügung stehen.
- Ihr Kind darf als Wechselschuhe Hausschuhe, Stoppersocken oder Gymnastikschuhe tragen.
- Eine ständige Überwachung der Garderoben und/ oder Räume in denen persönliche Gegenstände verwahrt werden ist nicht möglich. Eine Haftung kann nicht übernommen werden.

5. Bringen und Holen

- Beim Bringen und Holen der Kinder, bzw. auf dem Weg zur Einrichtung und nach dem Verlassen der Einrichtung, obliegt die Fürsorge- und Aufsichtspflicht über die Kinder den Personensorgeberechtigten.
- Die Abwesenheit des Kindes ist der Einrichtung bis 08:00 Uhr zu melden.
- Ohne Erlaubnis ist das Betreten anderer Gruppenräume nicht gestattet. Dies schließt Klassenräume mit ein.
- Tür- und Angelgespräche sind jederzeit möglich. Für ein ausführliches Gespräch können Termine vereinbart werden.
-

- Kinder dürfen **nur mit schriftlicher Erlaubnis** der Personensorgeberechtigten von einer dritten Person abgeholt werden, bzw. **allein nach Hause gehen**. Eine telefonische Mitteilung reicht nicht aus.
- Kann ein Kind, aus unvorhergesehenen Gründen nicht innerhalb der Öffnungszeiten abgeholt werden muss eine pädagogische Fachkraft informiert werden.
- Wird ein Kind nicht bis zum Ende der Öffnungszeiten abgeholt und wir haben keine Information darüber, werden wir Kontakt zu den Sorgeberechtigten oder einer abholberechtigten Person aufnehmen. Sind die Personensorgeberechtigten in der Zeit nicht erreichbar, muss der Kinder- und Jugendnotdienst und von der pädagogischen Fachkraft informiert werden.

6. Eigentum und Nutzung überlassener Mittel

- Jeder achtet auf sein Eigentum und auf die ihm anvertrauten oder zur Nutzung überlassenen Arbeitsmittel.
- Um die Funktionsfähigkeit des Inventars zu erhalten und die Sicherheit der Kinder und Mitarbeiter*Innen zu gewährleisten, ist eine pflegliche Behandlung der Ausstattung notwendig. Festgestellte Mängel sind der Leitung bzw. einer pädagogischen Fachkraft sofort zu melden.

7. Beschwerden

- Beschwerden, Hinweise und Anregungen zu unserer Arbeit können Sie jederzeit in mündlicher oder schriftlicher Form äußern. Dazu stehen Ihnen das Leitungsteam, sowie die Mitarbeiter*Innen der Einrichtung und für schriftliche Hinweise die E-Mailadressen und der Briefkasten der Einrichtung zur Verfügung.

8. Datenschutz

- Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz der allgemeinen Persönlichkeit, informationelle Selbstbestimmung und das Recht am eigenen Bild. Wir weisen darauf hin, dass das Fotografieren und Filmen in unserem Haus nicht gestattet ist und nur mit schriftlicher Genehmigung durchgeführt werden darf. Die Kita- Gesellschaft mbH verfügt über ein Datenschutzkonzept. Bei Fragen zum Datenschutz oder dem Widerruf von Dateneinwilligungen wenden Sie sich bitte an kontakt@kita-md.de.

9. Öffnungs- und Schließzeiten

- Der Hort Diesdorfer Schrotekids ist in der Regel von Montag bis Donnerstag vor- und nachschulisch von 06:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und freitags 06:00 bis 17:00 Uhr.
- Schließzeiten werden im Kalenderjahr für das darauffolgende Kalenderjahr mit dem Kuratorium beschlossen und bekannt gegeben.
- Soweit es möglich ist, beinhalten diese auch Fortbildungstermine.
- Änderungen sind vorbehalten und werden mit dem Kuratorium abgestimmt sowie bekanntgegeben.

10. Ferien

- In den Ferien ist der Hort von 06:30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Betreuung außerhalb der Randzeiten wird nach vorheriger Absprache mit der Leitung gewährleistet. Die Anmeldung dazu erfolgt mit der Ferienanmeldung.
- In den Ferien erfolgt der Besuch der Tageseinrichtung mit schriftlicher und damit verbindlicher Anmeldung zum angegebenen Termin im Hort.
- Eine Abmeldung des Kindes ist bis 8 Uhr am jeweiligen Tag möglich.
- Aufgrund der Angebotsgestaltung bringen Sie Ihr Kind in den Ferien bis 9.00 Uhr in den Hort. (Ausnahmen entnehmen Sie bitte der Planung oder sprechen Sie ab)
- Für einen Ferientag benötigte Fahrscheine, Geld oder andere Utensilien sind mit der Anmeldung fristgerecht mitzubringen.
- Da die Dienstplanung auf die Ferienangebote- und -anmeldungen abgestimmt ist, können nur Kinder die Ferienangebote wahrnehmen, die fristgerecht angemeldet wurden. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Bei der Anmeldung für die Ferien beachten Sie bitte, dass ihr Kind eine Erholungsphase von 14 Tagen erhält.

11. Aufnahmealter / Aufnahmeantrag / Aufnahmegespräch

- Ab dem Schuleintritt bis zum 14. Lebensjahr werden die Kinder auf Antrag der Sorgeberechtigten und nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages in unserer Tageseinrichtung aufgenommen.
- Beim Aufnahmegespräch werden die Personensorgeberechtigten u.a. über das Konzept, die Haus- und Brandschutzordnung, die Flucht- und Rettungswegeplanung sowie die Gepflogenheiten in unserer Tageseinrichtung informiert.
- Veränderung in der familiären Situation, der Kontaktdaten sowie Vollmachten sind dem zuständigen päd. Fachkräften unverzüglich und ohne Aufforderung zu melden.

11. Ordnungsvorschriften

- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind in der gesamten Tageseinrichtung und auf dem Gelände verboten. Die Einnahme von alkoholischen Getränken, illegalen Drogen wie auch das Erscheinen unter Alkohol- sowie Drogeneinfluss ist untersagt.
- Der Eingangsbereich und die Flure sind jederzeit freizuhalten. Spielgeräte sind in den dafür vorgesehenen Räumen abzustellen. Die Brandschutzordnung ist einzuhalten.
- Eltern und Kinder stellen ihre Fahrräder an den dafür vorgehaltenen Fahrradständern ab. Die Tageseinrichtung und der Träger übernehmen jedoch keinen Versicherungsschutz für Beschädigungen oder Verlust der Räder oder Teilen daran. Auf dem gesamten Gelände der Einrichtung ist das Fahren mit Fahrrädern, Motorzweirädern und Automobilen nicht gestattet.

12. Hinweis auf erhöhte Gefährdungsrisiken

- Das Mitbringen von persönlichem Spielzeug der Kinder ist freitags und in den Ferien täglich, unter Verzicht auf jegliche Haftung des Trägers sowie der Einrichtung für Verlust und Beschädigung möglich. Für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen übernehmen wir, sowie der Träger keine Haftung. Es sind keine Waffen oder elektronischen Geräte erlaubt. Dies meint auch elektronische Geräte auf die Ton-, Bild- und Ortungsdaten aufzeichnen oder dies ermöglichen. Elektronische Geräte sind keine notwendigen Materialien, die den Hortbesuch ermöglichen. Eine Erreichbarkeit der Kinder ist über das Horttelefon gegeben.
- Das Tragen von Schmuck (Ketten, Ohrringen, Kordeln u.ä. Kleinteile) durch Kinder stellt ein erhöhtes Unfallrisiko dar. Es birgt die Gefahr für erhöhte Schäden, die nicht zwingend durch den Träger getragen werden können. Bitte verzichten Sie auf Schmuck bei den Kindern und achten Sie bei der Bekleidung der Kinder darauf, dass Schnüre und Schlaufen nur so lang sind, wie maximal benötigt wird. Auch Tücher, Schals, Schlüsselbänder u.a. stellen eine Gefahr dar. Die Fachkräfte sind befugt die Kinder aufzufordern ggf. Schmuck und Schnüre usw. während der Hortzeit abzunehmen oder zu entfernen.

13. Vertretung der Eltern bei der Aufsichtspflicht

- Eltern können zeitweise für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Tageseinrichtung die Aufsichtspflicht über die Kinder übertragen bekommen. Dies geschieht durch ausdrückliche Erklärung der Leitung oder pädagogischen Fachkraft und dem Einvernehmen der Eltern oder im Falle der eigenen Kinder folgerichtig mit Übergabe der Kinder an ihre Eltern. Die gesetzliche Unfallversicherung der Kinder besteht in diesem Fall fort.

14. Vorgehen bei Unwetterwarnungen/ Hitze

- Wir orientieren uns bei Unwetterwarnungen an dem Deutschen Wetterdienst (dwd). Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite www.dwd.de über aktuelle Warnungen. Bei Warnungen vor markantem Wetter, müssen die Kinder persönlich vom Hort abgeholt werden. Dies dient dem Schutz Ihres Kindes.
- Wir orientieren uns an warmen Tagen an den UV-Index. Je größer die Hitze, umso stärker ist die Belastung der Haut durch die ultraviolette Strahlung. Das gilt in ganz besonderem Maße für Kinder, denn sie sind häufiger und länger in der Sonne. An Tagen mit hohem UV-Index werden wir die entsprechenden Maßnahmen ergreifen, um die Kinder zu schützen, wie z.B. mehr Zeit im Schatten verbringen. Einzelne Maßnahmen entnehmen Sie dem Index im Aushang.

15. Fundsachen

- Fundsachen im Haus oder auf dem Gelände der Tageseinrichtung sind bei Mitarbeiter*Innen des Hauses abzugeben. Diese werden für den Eigentümer bis jeweils zum Schulhalbjahr verwahrt.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Magdeburg, _____

Für das Team der Einrichtung

für die Eltern

Leitung

Vorsitzende*r Elternkuratorium

BILDUNG IST BUNT